

61966648668 0.4. Dez. 2018

DB Netz AG Ingenieurbau Tunnel- und Erdbau (I.NPF 23) Mainzer Landstraße 181 60327 Frankfurt am Main www.dbnetze.com/fahrweg

Ralph Fischer Telefon 069 265 45244 Telefax 069 265 45229 Mobil 0160 974 28827 ralph.fischer@deutschebahn.com Zeichen I.NPF 23(T) Fi

DB Netz AG • Mainzer Landstraße 181 • 60327 Frankfurt am Main

bbl Beton GmbH Herr Schmale Innerstetal 8

38685 Langelsheim

29.11.2018

DB Netz AG, Technische Mitteilung TM 4-2014-10519: Übergangslösung für Kabeltröge und -schächte mit Zulassung des EBA Hier: Konformitätsbestätigung für Kabeltröge, Kabeltröge/-aufbauschächte und Kabelschutzelemente aus Beton

Sehr geehrter Herr Schmale,

mit o.g. TM wurde mitgeteilt, dass für Kabeltröge und -schächte, die bisher über eine EBA-Zulassung verfügten, diese Produkte bis zum 30.06.2015 weiterhin im Bereich der DB Netz AG eingesetzt werden dürfen. Da Kabeltröge aus Beton nicht vom EBA zugelassen worden sind, fallen diese Produkte nicht unter die TM.

Kabeltröge aus Beton der Größen I, II, III und IV (mit innenliegenden Deckeln) und der Größen 0, I, II, IV und V (mit aufliegenden Deckeln) dürfen eingesetzt werden, soweit sie den Anforderungen der Richtzeichnungen des BZA München entsprechen. Angaben mit veralteten Normenbezügen gelten anforderungsgleich entsprechend ihrer jeweiligen heutigen Nachfolgenormen (z.B. Beton B 35 entspricht C30/37 nach gültiger DIN 1045-2).

Für die Kabelaufbauschächte der Größen II, III, IV, IVa, V, Va, VII, IX und X der Fa. bbl Beton GmbH bestand mit Gültigkeit bis zum 31.08.2016 eine Typzulassung des EBA (Az 21.53-21fizbia/014-2101014-(018/11-TYP), 27.06.11).

Des Weiteren bestand für Kabelschutzelemente für Stahlbetonfertigteile für Kabelquerungen (Varianten 1 bis 4) der Firmenniederlassung Bauer Beton Berlin eine EBA-Typzulassung (Az 21.53lbzb/025/04, 13.211.2009).